

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit\*  
vom 31. August 2017

**5343 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichtes  
der Universität für das Jahr 2016**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 29. März 2017 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 31. August 2017,

*beschliesst:*

- I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2016 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 31. August 2017

Im Namen der Aufsichtskommission  
Bildung und Gesundheit:

Der Präsident:  
René Truninger

Die Sekretärin:  
Karin Tschumi-Pallmert

---

\* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: René Truninger, Effretikon (Präsident); Pia Ackermann, Zürich; Ruth Ackermann, Zürich; Bettina Balmer, Zürich; Hansruedi Bär, Zürich; Hanspeter Göldi, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Alexander Jäger, Zürich; Roger Liebi, Zürich; Sylvie Matter, Zürich; Jürg Trachsel, Richterswil; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

## 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2016

Die Universität Zürich ist eine Lehr- und Forschungsanstalt mit hoher nationaler und internationaler Anerkennung. Leitung, Personal und Studierende stellen sich den täglichen Herausforderungen, um das exzellente Niveau zu halten und zu verbessern. Im Bereich der Humanmedizin war der Entscheid für eine nochmalige Erhöhung der Studienkapazität um 72 auf 372 Plätze von zentraler Bedeutung. Die Lehre wird ständig verbessert und weiterentwickelt. Die professionelle Unterstützung für die Forschenden wurde intensiviert und der Zugang zu hochwertigen und komplexen Technologien gefördert.

Im Herbstsemester 2016 waren 25 542 Personen an der Universität Zürich eingeschrieben. Die Philosophische Fakultät ist mit über 10 000 Studierenden weiterhin die grösste. Rechtswissenschaft, Humanmedizin, Psychologie und Betriebswirtschaftslehre waren die am stärksten nachgefragten Fächer. Der neue Studiengang Biomedizin ist sehr beliebt und wächst weiterhin. Die Betreuungsverhältnisse haben sich in der Wirtschaftswissenschaftlichen, in der Philosophischen und der Vetsuisse-Fakultät verbessert. Die Kürzung des Staatbeitrages (Lü16) wirkte sich im personellen Bereich insofern aus, dass die Anzahl der Assistenzprofessuren reduziert wurde.

Das Ergebnis der konsolidierten Rechnung der Universität Zürich beträgt 6,17 Mio. Franken. Im Berichtsjahr 2016 sank der Umsatz gegenüber dem Jahr 2015 um 1,2% auf 1,36 Mrd. Franken. Die Grundfinanzierung durch den Kanton war wegen der Abschöpfung von Mitteln für die individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen leicht rückläufig. Mit der vom Kantonsrat genehmigten Zuführung des Gewinns der Universität Zürich, gemäss separater Rechnung beläuft sich dieser auf 3,46 Mio. Franken, steigt das Eigenkapital einschliesslich Legaten und Stiftungen auf 144,53 Mio. Franken.

Sorgen bereitet der Leitung der Universität Zürich die seit dem Jahr 2014 andauernde Stagnation der Anzahl der Mobilitätsstudierenden. Dies ist zum Teil auf den Ausschluss der Schweiz aus dem Erasmus+-EU-Programm zurückzuführen. Die Mobilität der Studierenden ist mit der 2014 erarbeiteten Übergangslösung mit individuellen bilateralen Verträgen zwar gewährleistet, aber unter den heutigen Rahmenbedingungen aufwendig und für die Studierenden auch weniger attraktiv. Der Austausch von Studierenden mit anderen Universitäten ist wichtig, weil dieser die Universität Zürich gegen aussen sichtbar macht, gegenseitiges Verständnis über Sprach- und Landesgrenzen schafft und zum erwünschten Wissenstransfer führt. Die Universität Zürich hat die Absicht, die Mobilität der Studierenden innerhalb der Schweiz über die Sprachgrenzen hinweg zu stärken. Die Universitätsleitung hat den

Bundesrat gebeten, die nötigen Verhandlungen mit der EU voranzutreiben, damit die Schweiz beim Folgeprogramm 2020/2021 wieder vollassoziiert wird.

Laut Aussagen der Bildungsdirektion weist das Geschäftsjahr 2016 der Universität Zürich aus aufsichtsrechtlicher Sicht keine Besonderheiten auf. Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Universitätsgesetzgebung vorgesehenen Instrumente. Die unmittelbare Aufsicht hat der Universitätsrat im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeübt. Es gab im Geschäftsjahr 2016 keinen Anlass für vertiefte Abklärungen. Besondere Beachtung schenkte der Universitätsrat der Fortführung des Projekts Universitäre Medizin Zürich (UMZH) sowie der Organisationsentwicklung der Universität Zürich mit dem Ziel der Stärkung der Führungsstrukturen. Bedeutsam war die Behandlung der Änderung des Universitätsgesetzes, mit der unter anderem die Angehörigen der Universität neu geordnet und die Bestimmungen über die Privatdozierenden sowie die Titularprofessuren angepasst werden sollen. Ein ständiges Geschäft des Universitätsrates sind ferner die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der neuen Immobiliengovernance. Bei den Gesprächen mit der Baudirektion ist man 2016 einen Schritt weiter gekommen. Der Regierungsrat hat vor diesem Hintergrund die Fachkompetenz des Universitätsrates in diesem Bereich mit der Wahl eines in Immobilienfragen versierten achten Mitglieds gezielt gestärkt.

Auf die Bewirtschaftung der Schnittstellen zwischen der Universität Zürich, den übrigen Bildungsinstitutionen und den universitären Spitälern, der schwierigsten Schnittstelle im Bereich Medizinische Forschung und Lehre, legt die Bildungsdirektion grossen Wert. Man sei auf einem guten Weg, wird versichert. Strukturen für den gegenseitigen Austausch über die Institutionen müssen etabliert werden. Es wird auch auf die Wichtigkeit der Koordination auf der institutionellen Ebene und mit dem Bund hingewiesen. Es brauchte viele Gespräche, um die Position und die Anliegen der Universität Zürich und der Zürcher Fachhochschule beim Bund einzubringen.

## **2. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit**

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49d des Kantonsratsgesetzes und § 25 des Universitätsgesetzes den Auftrag, die Oberaufsicht über die Universität Zürich auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit stellte auf Grund des schriftlichen Jahresberichts der Universität Zürich für das

Jahr 2016 Fragen an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit der Bildungsdirektorin und den Verantwortlichen der Universität Zürich besprochen. An weiteren Sitzungen hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit aktuelle Fragen aus dem Umfeld der Universität Zürich wie die Neuorganisation der Stände, die Offenlegung der Interessenbindungen der Professorinnen und Professoren, das neue Museumskonzept, den Stand der Reorganisation der Universitätsleitung und die Erhöhung der Medizinstudienplätzen in Zusammenhang mit dem Bildungsnetzwerk Humanmedizin mit den Verantwortlichen der Bildungsdirektion und der Universität beraten. Die Zahlungen der Pharmabranche wurden gemeinsam mit den Verantwortlichen der Gesundheitsdirektion und des Universitätsspitals Zürich beraten. Die Entschädigung der medizinischen Forschung an der Schnittstelle zwischen der Universität und dem Universitätsspital birgt immer wieder Konfliktstoff. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit stellte fest, dass das Allokationsmodell in diesem Zusammenhang Fragen aufwirft. Das Thema bleibt im Fokus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit.

An regelmässigen Sitzungen hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen zur Universität Zürich diskutiert. Die Kommission schätzt die Arbeit und die Informationen der Finanzkontrolle und erachtet diese als sehr wertvolle Unterstützung für die parlamentarische Oberaufsicht.

Die Ausführungen der Finanzkontrolle sind vertraulich. Es kann vorkommen, dass die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit von Feststellungen der Finanzkontrolle erfährt, deren Kenntnis für eine Gesetzesberatung in einer Sachkommission von Bedeutung sein könnte. Für solche Fälle hat die Kommission nun ein geregeltes Vorgehen beschlossen. Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit, der Zweckbindung – Informationen, welche die Sachkommission in der Gesetzgebung unterstützen – und mit einem Beschluss der Kommission kann die Information weitergegeben werden. Der erweiterte Kreis der Informationsträger ist an die Vertraulichkeit gebunden.

### **3. Drittmittel**

2016 konnte die Universität Zürich rund 293 Mio. Franken Drittmittel einwerben. Seit 2010 konnte der Anteil um 4,4 % gesteigert werden. Davon stammen 163 Mio. Franken aus staatlichen Einrichtungen der Schweiz wie zum Beispiel vom Schweizerischen Nationalfonds, 26 Mio. Franken stammen aus dem Ausland (EU, National Institutes

of Health [NIH] und weitere) und 104 Mio. Franken aus der Wirtschaft und von Privaten. Der Anteil an Forschungsgeldern, der mit privaten Mitteln finanziert wird, soll verstärkt werden.

Die Finanzierung durch Drittmittel ermöglicht, dass wichtige Forschungsfelder bearbeitet werden können. Dies stärkt die Universität im internationalen Wettbewerb und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Nachwuchsförderung. Dank Drittmitteln lassen sich wichtige Infrastrukturvorhaben früher realisieren. Die Universität Zürich hält in ihren strategischen Zielen 2020 fest, dass sie die Basis der Finanzierung verbreitern und verstärkte Anstrengungen im Fundraising machen und weitere Sponsoren finden will.

Um Transparenz herzustellen und die Freiheit in der Forschung zu gewährleisten, müssen jedoch die rechtlichen Grundlagen für das Fundraising zweckmässig und zielführend sein und korrekt angewendet werden. Dazu dient die Verordnung über die Einwerbung und die Verwendung zusätzlicher Mittel (Fundraising) der Universität Zürich.

Drittmittel, vor allem aus privater Hand, müssen zwingend verschiedene Kriterien erfüllen. Die Freiheit der Forschung und Lehre muss gewährleistet sein. Das Thema der geförderten Forschung soll in das Programm mit den universitären Forschungsschwerpunkten der Universität Zürich passen, denn eine Schenkung wird nie die effektiven Kosten ganz decken und die Universität Zürich zahlt mit. Projekte, die mit Drittmitteln gefördert werden, sollen die Reputation der Universität Zürich stärken. Der Anspruch der Öffentlichkeit auf Transparenz über die Verwendung der Drittmittel muss erfüllt sein.

Heute gibt es klare Regeln für die Annahme von Zuwendungen. Die Schenkungsvereinbarungen der Universität Zürich werden offengelegt. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat den Eindruck gewonnen, dass die Universität Zürich in den letzten Jahren sehr um Transparenz bei den Drittmitteln bestrebt ist.

#### **4. Offenlegung der Interessenbindungen**

Seit Anfang Jahr publiziert die Universität Zürich eine Liste mit den Interessenbindungen ihrer Professorinnen und Professoren. Sie macht transparent, in welchen Wissenschaftsgremien oder Verwaltungsräten sich diese ausserhalb der normalen universitären Lehr- und Forschungstätigkeit engagieren. Das Register mit den laufenden Interessenbindungen orientiert sich an den Transparenzregeln des Zürcher Kantonsrates und vollzieht damit einen Beschluss des Parlaments (KR-Nr. 104/2013) zu einer Änderung des Universitätsgesetzes. Erfasst werden Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien, dauernde Leitungs-

und Beratungsfunktionen sowie die Mitwirkung in Kommissionen und Organen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Alle Angaben wurden von den ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren sowie den Assistenz- und Förderungsprofessorinnen und -professoren der Universität Zürich in Selbstdeklaration gemacht. Sie sind verpflichtet, über die Aufnahme und die Beendigung einer Interessenbindung zu informieren und Änderungen laufend anzugeben. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst die öffentliche Publikation der Interessenbindung ihrer Professorinnen und Professoren. Die Universität Zürich nimmt damit in der Schweizer Hochschullandschaft eine Vorreiterrolle ein. Trotzdem empfiehlt die Kommission der Universität Zürich, die Kriterien für die Offenlegung der Interessenbindung zu verfeinern und mit einer Liste der gesponserten Lehrstühle zu ergänzen.

## **5. Bildungsnetzwerk Humanmedizin**

Der Regierungsrat hat die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät in Humanmedizin einschliesslich Chiropraktik ab dem Studienjahr 2017/2018 auf Bachelorstufe um 72 Plätze auf insgesamt 372 Plätze erhöht. Für die Masterstufe werden ab Studienjahr 2020/2021 zusätzlich 65 Plätze zur Verfügung stehen – insgesamt 365 Plätze. Diese Erhöhung der Studienkapazität wird durch den Ausbau eines Bildungsnetzwerks Humanmedizin ermöglicht. Dem Netzwerk gehören neben der Universität Zürich, den Universitätsspitalern Zürich und den bisherigen Lehr- und Partnerspitälern neu die ETH Zürich sowie die Universitäten St. Gallen, Luzern und Tessin (USI) an. Das Bildungsnetzwerk steht unter der akademischen Verantwortung der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

Die Verhandlungen zu den Kooperationsvereinbarungen mit den Universitäten Luzern und St. Gallen sind abgeschlossen. Es werden die wesentlichen Punkte der gemeinsamen Masterstudiengänge Humanmedizin geregelt. Man ist sich einig, dass die Allgemeinmedizin gestärkt werden muss. Das spezifische Profil im Rahmen des «Luzerner Tracks» beruht auf dem Curriculum der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich mit einem klinischen Fokus auf einer generalistischen Ausbildung und bietet die ganze Bandbreite von der Grundversorgung über die Akutversorgung bis zur interdisziplinären Langzeitbetreuung und -versorgung von Patientinnen und Patienten an. Die Schwerpunkte im «St. Galler Track» liegen in den Bereichen Medizinische Grundversorgung im ambulanten und stationären Sektor, interprofessionelle Zusammenarbeit sowie Management und Gover-

nance im Gesundheitswesen. Mit entsprechenden Rahmenverträgen wird die Zusammenarbeit in der Patientenversorgung, Forschung und Lehre zwischen dem Universitätsspital Zürich und dem Kantonsspital St. Gallen sowie dem Universitätsspital Zürich und dem Luzerner Kantonsspital gestärkt. Im Weiteren wurden Übernahmevereinbarungen mit der Università della Svizzera italiana und der ETH Zürich abgeschlossen. Bis zu zwölf Bachelorabsolvierende der Universität Zürich können ab 2020 den neuen Masterstudiengang an der Università della Svizzera italiana absolvieren. Ab Herbstsemester 2020 nimmt die Universität Zürich ihrerseits 20 Absolvierende des neuen Bachelorstudiengangs der ETH Zürich auf.

Die Universitäten Zürich, St. Gallen und Luzern sowie das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation haben eine Leistungsvereinbarung erarbeitet, in der die Finanzierung, die zu erreichenden Ziele und die Berichterstattung der Kooperationsprojekte geregelt werden.

Mit den neuen Bildungsangeboten entsteht die Notwendigkeit einer Koordination der Aktivitäten und möglicher Schwerpunktbildungen. Ziele des Bildungsnetzwerks Humanmedizin ist die Harmonisierung der Schnittstellen Bachelor/Master zwischen allen Partnern, die gegenseitige Information über die Curricula der einzelnen Standorte, die Gewährleistung der Anschlussfähigkeit der Bachelors zum Master in Medizin an anderen Universitäten und die Integration der Partner- und Lehrspitäler und Praxen in die Ausbildung der Medizinstudierenden.

Bei der Anmeldung für das Medizinstudium bei swissuniversities für das Herbstsemester 2017 konnten sich die Studienanwärterinnen und -anwärter neu auch für den Bachelorstudiengang Humanmedizin an der Universität Zürich mit anschliessendem gemeinsamem Masterstudiengang Humanmedizin in Luzern bzw. in St. Gallen, den Bachelorstudiengang Humanmedizin an der ETH Zürich und den Studiengang Humanmedizin an der Università della Svizzera italiana anmelden. Das Zuteilungsverfahren läuft grundsätzlich weiterhin nach den bisherigen Regeln ab: In einer ersten Zuteilungsrunde werden die insgesamt verfügbaren Plätze an die besten Bewerbenden gemäss EMS-Resultat verteilt. In einem zweiten Schritt werden diese Personen auf die verschiedenen Studienorte verteilt. Dabei wird soweit als möglich den Prioritäten der Bewerbenden Rechnung getragen. Aufgrund der unterschiedlichen Nachfragen nach den verschiedenen Angeboten wird es aber zu Umleitungen kommen.

Der Bund stellt im Rahmen des Sonderprogramms Humanmedizin 2017–2020 insgesamt 100 Mio. Franken zur Verfügung. Gemäss der Budgetplanung reicht der Anteil der Universität Zürich am Sonder-

programm zur Finanzierung der zusätzlichen Studienplätze bis 2020. Das Sonderprogramm Humanmedizin ist in zwei Teile gegliedert. Die Universität Zürich bekommt aus dem 1. Teil zur Finanzierung von bereits erhöhten Studienplatzkapazitäten im Hinblick auf zusätzliche Bachelor- und Masterabschlüsse 2017–2019 rund 7,6 Mio. Franken. Aus dem 2. Teil zur Finanzierung von zusätzlichen Masterstudienplätzen fließen rund 14,4 Mio. Franken an die Universität Zürich. Damit kann die Kapazitätserhöhung bis 2020 kostenneutral umgesetzt werden.

Spätestens ab 2021 ist bis zur vollständigen Umsetzung der Kapazitätserhöhung in allen sechs Studienjahren mit Nettomehrkosten von jährlich 9,5 Mio. Franken zu rechnen. Diese Mehrkosten werden im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) der Universität Zürich ab 2020/2021 eingestellt.

Der Start erfolgt mit dem Studienjahr 2020/2021. Die innovative Form der Zusammenarbeit ist laut Verantwortlichen der Bildungsdirektion und der Universität Zürich wegweisend für den Bildungsstandort Schweiz. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst die Erhöhung der Studienplätze, hat aber auch die Komplexität des Projekts Bildungsnetzwerk Humanmedizin erkannt. Mit der Erhöhung der Studienplätze sollte in erster Linie dem Mangel an Hausärztinnen und -ärzten Abhilfe geleistet werden, was auch die explizite Absicht der beiden Standorte Luzern und St. Gallen ist. Dies erfolgreich umzusetzen, wird nicht einfach sein. Auf diese Frage angesprochen, verweisen die Verantwortlichen von Bildungsdirektion und Universität Zürich auf verschiedene Lehrmodule im Bereich Hausarztmedizin während des Studiums, aber auch darauf, dass die Spezialisierung erst im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung erfolgt. Die Kommission wird das Projekt Bildungsnetzwerk Humanmedizin weiterhin kritisch begleiten.

## **6. Finanzierung von Medizinischer Forschung und Lehre**

Im Auftrag der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich erbringen die universitären Vertragsspitäler – Universitätsspital, Kinderspital, Balgrist und Psychiatrische Universitätsklinik – Leistungen in Forschung, Lehre und akademischer Nachwuchsförderung. Die Zuweisung von Mitteln für diese Leistungen regelt das Allokationsmodell, das eine Grundfinanzierung sowie eine leistungsabhängige Entschädigung vorsieht.

Die Lehrleistung umfasst die universitäre Lehre mit Vorlesungs- und Kursstunden sowie die abgeschlossenen akademischen Arbeiten (Masterarbeiten, Dissertationen, Habilitationen). In der Forschung

werden die ausgegebenen Drittmittel als valider Parameter für die Forschungsleistungen herangezogen. Die Verwendung der im Allokationsmodell zugeteilten Mittel wird im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung zuhanden der Universität Zürich beschrieben.

Nachdem das Allokationsmodell in den Jahren 2011 bis 2014 innerhalb der einzelnen universitären Vertragsspitäler angewendet wurde, gilt es seit 2015 spitalübergreifend. Als Grundlage dient ein Rahmenvertrag. Dieser regelt die Grundsätze und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen der Universität Zürich und den universitären Vertragsspitalern zur Sicherstellung der universitären Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung. Die Abgeltung («Spitalbeitrag») und die zugrunde liegenden Parameter des Allokationsmodells bilden die Hauptbestandteile des Rahmenvertrags.

Neben dem Rahmenvertrag gibt es weiterhin bilaterale jährliche Verträge, in denen die Spitalbeiträge aufgeführt sind. Die Einzelverträge legen die Forschungsschwerpunkte und effektiven Entschädigungszahlungen im Rahmen der Zusammenarbeit der Universität Zürich mit dem jeweiligen universitären Vertragsspital fest. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hört regelmässig vor allem vom Universitätsspital Zürich, dass diese Verhandlungen zwischen Spitaldirektor und Dekan der Medizinischen Fakultät nicht zu Zahlungen führen, die den effektiven Leistungen und Kosten entsprechen. Die beiden Institutionen sind sich zudem nicht einig, welche Leistung – Forschung oder Lehre – mehr Gewicht haben und wie Forschung gemessen werden soll.

Im Rahmen der Prüfung der konsolidierten Rechnung 2016 des Kantons hat die Finanzkontrolle zudem Unstimmigkeiten bei den Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Buchung von Forschungsgeldern zwischen USZ und UZH festgestellt. Es besteht keine Einigkeit über das Vorgehen. Die Finanzkontrolle hat darauf hingewiesen, dass im Kanton Zürich die Verantwortlichkeit zur Lösung der offenen Fragen dringend geklärt werden muss.

Die Problematik der Entschädigung von Forschung und Lehre durch die Universität Zürich an das Universitätsspital Zürich ist seit Jahren bekannt und wurde in der Kommission mit Verantwortlichen von Universität Zürich und Universitätsspital Zürich wiederholt diskutiert. Universität Zürich und Universitätsspital Zürich haben einen gemeinsamen Prozess gestartet, der planmässig 2017 abgeschlossen werden soll. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit empfiehlt den beteiligten Direktionen und Institutionen dringend die notwendigen Gespräche zu führen und für diese Problematik, auf welche die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit seit mehreren Jahren hinweist, endlich eine gemeinsame Lösung zu finden.

## **7. Reorganisation der Universität Zürich**

### **7.1 Stand der Reorganisation der Universitätsleitung**

Die Evaluation der Universitätsleitung hat 2013/2014 ergeben, dass diese zu wenig stark sichtbar ist. Die Einbindung der Fakultätsleitungen in Entscheide von gesamtuniversitärer Relevanz muss verbessert werden. Der erste Vorschlag für eine neue Struktur wurde verworfen. Beim Nachfolgeprojekt «Stärkung Führung der UZH» fanden auch die Empfehlungen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit mehr Beachtung. Der Start im Jahr 2015 war erfolgsversprechend. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wird sich zum Stand informieren lassen.

Ein wichtiger und vordringlicher Teil der Reorganisation soll so schnell wie möglich das Gewicht und die Sichtbarkeit der Medizinischen Fakultät in der Universitätsleitung verbessern. Bereits vom Kantonsrat beschlossen sind die Stärkung der Universitären Medizin (Vorlage 5178) und damit die Einführung einer Direktorin, eines Direktors Universitäre Medizin als neues Mitglied der Universitätsleitung. Die Umsetzung erfolgt Mitte 2018. In der Zwischenzeit ist das ehemalige Prorektorat Medizin und Naturwissenschaften aufgeteilt in ein Prorektorat Medizin und ein Prorektorat Veterinärmedizin und Naturwissenschaften.

Zu Beginn des Projekts «Stärkung Führung der UZH» fand eine interne Befragung aller Stakeholder statt. Die Führungsmodelle ausgewählter europäischer Universitäten wurden verglichen. Verschiedene Parameter wie die Hierarchie, die Diskussionskultur, die Zahl der Gremien, die Autonomie der Fakultäten, die Art der Rechenschaftslegung, der Grad der Zentralisierung und die Organisation der Medizin wurden dafür angeschaut.

Bei den übrigen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Reorganisation der Universitätsleitung sind noch keine Entscheidungen gefallen. Zurzeit werden die Eckwerte für die Führungsmodelle definiert und Modellentwürfe diskutiert. Mit den Dekaninnen und Dekanen besteht in folgenden Punkten ein Konsens, auf dem aufgebaut werden kann: Die Organisation auf Stufe Universitätsleitung hängt eng mit der Organisation auf Stufe Fakultätsleitung zusammen. Die genannte Wechselwirkung zeigt sich bei den verschiedensten Fragen wie Berufungen, Budgetierung usw. Eine präzise Klärung aller Rollen sowie der damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen ist unabdingbar. Während der Erarbeitung des Schlussberichts findet eine interne Vernehmlassung eines oder mehrerer Modellentwürfe statt. Nach dem Vorliegen des Schlussberichts, was voraussicht-

lich im Sommer 2017 der Fall ist, geht dieser zur Genehmigung in den Universitätsrat. Die Umsetzung der neuen Führungsstruktur wird ab 2018 erfolgen.

## 7.2 Neuorganisation der Stände

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Organisationsstruktur der Universität Zürich werden auch die Stände neu organisiert. Heute kennt die Universität Zürich drei Stände, nämlich die Studierenden, den Mittelbau sowie die Privatdozierenden (PD). Unbefriedigend am heutigen Zustand ist erstens die Grösse des Standes Mittelbau, zu dem die Doktorierenden mit Anstellung, die Assistierenden, die Oberassistenten, die Postdocs, die wissenschaftlichen Mitarbeitenden und teilweise die Privatdozierenden und Titularprofessorinnen, -professoren (TP) mit Anstellung zählen und zweitens die jeweilige Überlappungen mit den Ständen Studierende und Privatdozierende. Hier braucht es nach Meinung der Verantwortlichen der Universität Zürich Anpassungen und mehr Klarheit. Bei einer Neuorganisation soll ebenfalls berücksichtigt werden, dass die Habilitation an gewissen Fakultäten an Relevanz verloren hat.

In den neuen Ständen sollen gemäss Vorschlag der Universitätsleitung die Personen mit gleichen Anliegen versammelt sein und damit eine konsequentere Orientierung an der Laufbahnphase stattfinden. Ähnlich qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden möglichst gleich gestellt. Das führt zu folgenden vier Ständen: erstens der Stand Studierende, zweitens der Stand wissenschaftlicher Nachwuchs mit Doktorierenden, Assistierenden und Oberassistenten sowie Postdocs, drittens der Stand Fortgeschrittene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden und externen Lehrpersonen und als vierter Stand das administrative und technische Personal.

Die Gespräche der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit mit den Ständesvertretenden haben gezeigt, dass die vorgeschlagene Neuordnung der Stände grundsätzlich auf Zustimmung gestossen ist. Die Vertreter des Mittelbaus begrüssen, dass mit der neuen Organisation in Zukunft die Anstellungsart mehr gewichtet wird. Damit werden die Probleme, die zurzeit durch das Spannungsfeld zwischen eigener Karriere und Aufgaben in Forschung und Lehre entstehen, abgeschwächt. Einzig zur Stellung der PD und TP gibt es laut deren Ständesvertreter Klärungsbedarf mit der Universität Zürich. Sie möchten für die Mitgliedschaft im Stand Fortgeschrittene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die wissenschaftliche Qualifikation in den Vordergrund stellen. Die PD weisen darauf hin, dass sie trotz oft vergleichbarer Tä-

tigkeit auf die akademischen Rechte der Professorenschaft verzichten müssen. Von allen Standesvertreterinnen und -vertretern wird die gute Gesprächskultur und die offene Kommunikation mit dem Rektor der Universität Zürich positiv erwähnt. Es wird geschätzt, dass die Stände in die Prozesse und Entscheidungen der Universität Zürich einbezogen werden.

Nach Abschluss der laufenden Revision des Universitätsgesetzes wird das administrativ-technische Personal ebenfalls einen eigenen Stand bilden.

## **8. Abschliessende Bemerkungen**

Die Fragen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wurden anlässlich verschiedener Kommissionssitzung umfassend beantwortet, kritische Nachfragen führten zu zufriedenstellenden Antworten. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichts erhielt die Kommission jederzeit ausführliche Erläuterungen zu ihren Anliegen, und es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, die das gegenseitige Verständnis förderten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Universität.

## **9. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit**

Die Universität Zürich erfüllt ihren Auftrag, wie er in § 2 des Universitätsgesetzes festgehalten ist. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichts 2016 der Universität Zürich.